



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Profil A in Zeichnung und Text
2. Profil B in Zeichnung und Text
3. Profil C in Zeichnung und Text
4. Trafo und Wechselrichter
5. Infobox mit Behinderten WC / Vorhaben nach § 35 (2) BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Sondergebiete, die der Nutzung regenerativer Energie dienen		Private Grünfläche
	Landwirtschaftliche Fläche		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
	Nutzungsgrenze		Erdkabel
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche		Grenze des Geltungsbereichs Fläche
	Bestandsbäume		Parkplatz
	Infobox mit Toilette, Trafo und Wechselrichter		Freies Sichtdreieck

SO - PV	1m Bodenfreiheit der Module	Baugebiet	Bodenfreiheit
GRZ 0,3		Grundflächenzahl	

RECHTSGRUNDLAGEN
In der zur Zeit der Auslegung der Bebauungsplan - Änderung gültigen Fassung:

Raumordnungsgesetz (ROG); Baugesetzbuch (BauGB); Planzeichenverordnung (PlanZV); Baunutzungsverordnung (BAUNVO); Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG); Hessische Bauordnung (HBO); Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

1. **Aufstellungsbeschluss (Eröffnungsbeschluss)**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberweser hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf den Spitzen" am 27.04.06 beschlossen.
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberweser
 Bürgermeister Siegel
2. **Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die Gemeinde Oberweser hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3(1) BauGB frühzeitig unterrichtet und ihnen in der Zeit vom ... bis ... Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
3. **Behördenbeteiligung**
Die Gemeinde Oberweser hat die Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB mit Schreiben vom ... beteiligt und bis ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. **Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf den Spitzen" mit der Begründung haben gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
5. **Entwurfsbeschluss**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberweser hat den Bebauungsplan Nr. 4 "Auf den Spitzen" gem. § 10 (1) BauGB als Satzung am ... beschlossen.
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberweser
 Bürgermeister Siegel
6. **Schlussbekanntmachung**
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf den Spitzen" sowie Zeit und Ort der Auslegung wurden gem. § 10 (3) BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberweser
 Bürgermeister Siegel

**GEMEINDE OBERWESER, ORTSTEIL ARENBORN
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
"AUF DEN SPITZEN"**

KLOSE & RODE ARCHITEKTEN ARCHITECTUR, STADTPLANUNG, DENKMALPFLEGE	Stand	Maßstab
	26.04.06	1 : 1.000

Prof. Dr.-Ing. H. Klose Dipl.-Ing. B. Rode